

BERLIN, 17. Juli 2006

Reform der Unternehmensbesteuerung

Keine Steuergeschenke an die Wirtschaft

SPD, CDU und CSU haben im Koalitionsvertrag vereinbart, das Unternehmenssteuerrecht zu reformieren. Am 12. Juli 2006 hat das Kabinett hierzu Eckpunkte beschlossen, die jetzt Grundlage für die weitere Diskussion sind. Eine politische Arbeitsgruppe wird bis zum Herbst die Eckpunkte weiterentwickeln.

Wir brauchen Wachstum und Beschäftigung

Unser Land braucht Wachstum und Beschäftigung zur Sicherung seines Wohlstands. Auf Initiative der SPD hat die große Koalition in den letzten Monaten wichtige Reformschritte angestoßen: 25 Mrd. Euro wird der Bund in dieser Legislaturperiode in zentrale Zukunftsbereiche investieren. Bildung, Forschung, Mittelstand und Infrastruktur stehen dabei im Zentrum. Hinzu kommen 12 Mrd. Euro von Ländern und Kommunen, die ein Vielfaches an Investitionen auslösen werden. Dies stärkt die Wachstumskräfte und schafft neuen Wohlstand und Beschäftigung. Erste Erfolge sind bereits heute sichtbar: Die Zahl der Arbeitslosen sinkt, die Bereitschaft der Unternehmen zu investieren steigt. Gleichzeitig stellt die Bundesregierung den Bundeshaushalt durch Konsolidierungsmaßnahmen von insgesamt rund 80 Mrd. Euro bis 2009 wieder auf seine verfassungsmäßigen Füße und stellt so auch die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung für Investitionen in die Zukunft wieder her.

Reform der Unternehmenssteuern ist kein Selbstzweck

Eine Reform der Unternehmenssteuer in Deutschland ist für uns Sozialdemokraten kein Selbstzweck. Ziel einer solchen Reform sind wettbewerbsfähige Unternehmen, die in Deutschland investieren und ihre Gewinne hier versteuern. Es geht darum, Wachstum und Beschäftigung in Deutschland zu sichern und dem Staat eine stabile Einnahmebasis für seine Aufgaben zu erhalten.

Es geht um die Verbesserung der internationalen steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland

Bei den Kapitalgesellschaften in Deutschland liegt der (nominale) Steuersatz zurzeit bei 38,65 %. In Europa ist dies der höchste Steuersatz. Dieser Steuersatz setzt sich zusammen aus der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und dem Solidaritätszuschlag.

Das Risiko einer solch hohen nominalen Besteuerung: potenzielle Investoren werden abgeschreckt, deutsche Unternehmen verlagern, von den niedrigen Steuersätzen vor allem der europäischen Nachbarländer angezogen, ihre Aktivitäten dorthin. Damit kann Deutschland auf Dauer im internationalen Wettbewerb nicht mehr bestehen.

Irland12,5 %
Schweden28,0 %
Großbritannien30,0 %
Spanien35,0 %
Frankreich34,9 %
Italien37,3 %

Ausgewählte Nominale Unternehmenssteuersätze in Europa 2005 (Quelle: BMF)

Ziel der Reform ist deshalb ein nominaler Steuersatz im Mittelfeld der europäischen Unternehmensbesteuerung. Angestrebt wird ein nominaler Steuersatz von knapp unter 30 %.

Dies gelingt durch die Weiterentwicklung der Körperschaftssteuer zu einer föderalen Unternehmenssteuer und der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Unternehmenssteuer. Angestrebt wird eine größtmögliche steuerliche Gleichbehandlung von Kapital –und Personengesellschaften (faktische Rechtsformneutralität).

Es geht um Steuervereinfachung durch Schaffung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage bei den Unternehmenssteuern

Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer haben heute unterschiedliche Bemessungsgrundlagen. Dies führt in den Unternehmen zu viel Bürokratie. Beide Steuern sollen in Zukunft eine gemeinsame einheitliche Bemessungsgrundlage bekommen. Darüber hinaus wird auf EU-Ebene an einer einheitlichen Bemessungsgrundlage gearbeitet. Dies muss konsequent fortgesetzt werden und schnellst möglich zu Ergebnissen führen.

Wir wollen die Steuergerechtigkeit zwischen den Unternehmen erhöhen

Durch intensive Nutzung der derzeit bestehenden steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten (etwa Verrechnungspreise oder Fremdkapitalzinsen zwischen den Unternehmensteilen) versteuern international operierende Unternehmen einen erheblichen Teil ihrer in Deutschland erwirtschafteten Gewinne nicht in Deutschland, sondern in Ländern mit niedrigeren Steuersätzen. Wir wissen, dass es in Deutschland Konzerne gibt, die gerade mal 0,2 % ihrer weltweiten Steuerzahlungen an den deutschen Staat entrichten. Die damit entstehenden Steuerausfälle in Deutschland kommen auch dadurch zustande, dass – zusätzlich zur Gewinnverlagerung in Deutschland – steuerliche Verluste, die im Ausland entstehen, in Deutschland geltend gemacht werden – ebenfalls als Resultat der von den hohen Steuersätzen ausgehenden Fehlanreize.

Deshalb ist Ziel der Reform, Unternehmen, die schon jetzt in Deutschland versteuern, zu entlasten. Unternehmen aber, die aufgrund von Gestaltungsspielräumen bisher ihre in Deutschland erwirtschafteten Erträge im Ausland versteuern, sollen dies in Zukunft in Deutschland tun. Sie werden damit – in Deutschland – mehr Steuern zahlen und damit unser Land stärken.

Sicherung der Investitionskraft der Kommunen

Auf die Kommunen entfallen 60% der öffentlichen Investitionen. Von diesen profitiert in erster Linie der arbeitsintensive Mittelstand in Deutschland. Eine dauerhafte Sicherung der Einnahmen der Kommunen ist ein zentraler Pfeiler für eine zukunftsorientierte Mittelstandspolitik. Deshalb halten wir an einer wirtschaftskraftbezogenen Unternehmensbesteuerung mit Hebesatz der Kommunen fest und entwickeln die Gewerbesteuer zu einer kommunalen Unternehmenssteuer weiter. Wir wollen erreichen, dass stärker als bisher ertragsunabhängige Bestandteile bei der Berechnung aufgenommen werden, um so den Kommunen zu einer sicheren Einnahmehasis zu verhelfen.

Finanzierung wichtiger Zukunftsinvestitionen durch die langfristige Sicherung von Staatseinnahmen im Sinne einer Konsolidierung und Einhaltung des Art. 115 GG

Eine Beibehaltung der bisherigen überdurchschnittlichen Steuersätze würde die Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung in Deutschland stark bremsen und die Kapitalflucht ins Ausland beschleunigen. Die damit verbundene dauerhafte Erosion der deutschen Steuerbasis würde die Notlage der öffentlichen Finanzen immer weiter verschärfen und die Belastung kommender Generationen dramatisch erhöhen.

Mit einer guten Unternehmenssteuerreform sichern wir dauerhaft die Finanzierung der bei uns nach wie vor erstklassigen öffentlichen Infrastruktur und verbessern damit die Attraktivität des Standorts Deutschland.

Weitgehende Aufkommensneutralität

Um die Staatseinnahmen langfristig zu sichern oder gar zu erhöhen, müssen wir kurzfristig in Vorlage treten, indem wir den Körperschaftsteuersatz auf ein international attraktives Niveau senken. Dies wird zu temporären Mindereinnahmen führen.

Dies ist den Menschen in unserem Land, denen wir heute bereits viel abverlangen, schwer vermittelbar. Das wissen wir. Dennoch: heutigen Kosten stehen höhere Erträge in der Zukunft entgegen (zum Beispiel werden diejenigen Unternehmen, die bisher ihre Gewinne mittels legaler Steuerverschiebung ins Ausland verlagern konnten, in Zukunft mehr Steuern zahlen). Die Unternehmenssteuerreform ist eine Investition in unser Land für mehr Investitionen und mehr Wachstum. Sie soll nicht die Portemonnaies der Unternehmer stärker füllen.

Stellen wir heute nicht die richtigen Weichen, wird die Entkoppelung zwischen den in Deutschland erwirtschafteten Gewinnen und der dafür in Anspruch genommenen öffentlichen Infrastruktur einerseits und dem Körperschaftsteueraufkommen andererseits voranschreiten. Dies würde in der Zukunft zu weitaus erheblicheren Problemen führen.

Klar ist aber auch: Wenn die tarifliche Gesamtsteuerbelastung für Kapitalgesellschaften auf knapp unter 30 Prozent sinken soll, damit international wettbewerbsfähige Steuersätze realisiert werden können, ist es auch notwendig die deutsche Steuerbasis nachhaltig zu sichern. Beide Ziele sind im Koalitionsvertrag gleichrangig niedergelegt.

Die deutsche Steuerbasis lässt sich wirksam und nachhaltig aber nur durch die Einbeziehung ertragsunabhängiger Elemente sichern. Ohne diese Doppelstrategie kann es keine Reform geben. Schließlich gibt es gute Erfahrungen anderer Länder, nach denen mittlere Steuersätze auf breiten Bemessungsgrundlagen mittelfristig zu einer Verbesserung der Einnahmehasis führen und damit zu einer Stabilisierung und sogar Steigerung der Steuereinnahmen führen.

Die Koalition prüft deshalb, Hinzurechnungen bei der Gewerbe- und Körperschaftsteuer beziehungsweise Beschränkungen der Abzugsfähigkeit von Fremdfinanzierungsaufwendungen vorzusehen.

Wer die Reform der Unternehmensbesteuerung dazu missbrauchen will, den Großunternehmen nur niedrigere Steuersätze zu verschaffen, ohne sich um Fragen der gewinnmindernden Steuergestaltungen zu kümmern, der will Steuergeschenke an die Wirtschaft verteilen. Das wird mit uns nicht zu machen sein.